

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 5 (1910)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten
jeden Monats zu richten an die
Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur
Stadthausstrasse 14.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.— } per
Ausland „ 1.50 } Jahr
Paletpreis v. 20 Nummern
an: 5 Ets. pro Nummer.
(Im Einzelverkauf kostet
die Nummer 10 Ets.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
an die
Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich

Achter internationaler sozialistischer Kongress in Kopenhagen.

Das internationale sozialistische Bureau, welches
im Jahre 1900 eingesetzt wurde, um die Arbeiten der
internationalen Kongresse fortzusetzen und deren Be-
schlüsse auszuführen, beruft den

Achten internationalen sozialistischen Kongress

für die Woche vom 28. August bis 3. Sept. 1910 ein-
nach Kopenhagen.

Vom Bureau wurde folgende Tagesordnung fest-
gesetzt:

1. Die Beziehungen zwischen den Genossenschaften
und den politischen Parteien;
2. Die Arbeitslosenfrage;
3. Das Schiedsgericht und die Abrüstung;
4. Die internationalen Ergebnisse der Arbeiter-
gesetzgebung;
5. Die Organisation einer internationalen Kund-
gebung gegen die Todesstrafe;
6. Das für die rasche Ausführung der Beschlüsse
der internationalen Kongresse einzuschlagende Ver-
fahren;
7. Die Organisation der internationalen Solidarität.

Zweite internationale sozialistische Frauenkonferenz.

Mit Zustimmung der Vertreterinnen der organi-
sierten Genossinnen aller Länder, welche durch das
internationale Sekretariat sozialistischer Frauen mit-
einander verbunden sind, beruft die Unterzeichnete
hiermit die zweite internationale sozialistische Frauen-
konferenz für den 26. und 27. August d. J. nach
Kopenhagen ein.

Die Konferenz wird in dem Lokal tagen: Arbejdernes
Forsamlingsbygning Jagtvej 69 und Freitag den
26. August, vormittags 9 Uhr, eröffnet werden.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Konstituierung der Konferenz.
2. Ausbau der Verbindungen zwischen den organi-
sierten Genossinnen der einzelnen Länder.
3. Mittel und Wege der praktischen Arbeit zur Er-
oberung des allgemeinen Frauenwahlrechts.
4. Soziale Fürsorge für Mutter und Kind.

Die sozialistischen Partei- und Frauenorganisationen,
wie alle Arbeiterinnenorganisationen, welche auf dem
Boden des Klassenkampfes stehen, werden dringend
eingeladen, ihre Vertreterinnen oder auch Vertreter
zu dieser Konferenz zu entsenden.

Die Organisationen der einzelnen Länder bestimmen
selbst den Modus, nach dem sie zu der Frauenkonferenz

delegieren. Die Zahl der Delegierten ist für keine
Organisation beschränkt.

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens
15. Juli an die Unterzeichnete einzusenden, damit sie
rechtzeitig übersetzt und zur Kenntnis der korrespon-
dierenden Organisationen gebracht werden können.
Die Anmeldung der Delegierten und die Uebermittlung
von Berichten über den Stand der proletarischen Frauen-
bewegung in den einzelnen Ländern hat bis spätestens
1. August zu erfolgen. Die Berichte sollen möglichst
in den drei Konferenzsprachen — deutsch, englisch,
französisch — gedruckt herausgegeben und vor der
Eröffnung der Verhandlungen verteilt werden.

Genossinnen in allen Ländern! Sorgt dafür, daß
die Konferenz gut beschickt wird und erfolgreich das
Werk prinzipieller Klärung und praktischer Arbeit fort-
zusetzen vermag, das die erste internationale sozialistische
Frauenkonferenz zu Stuttgart erfolgreich begonnen hat.

Mit sozialdemokratischem Gruß

S. A.: Klara Zetkin,

Internationale Sekretärin der Genossinnen,
Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Gegen den Kellnerinnenberuf.

Im März dieses Jahres wurde dem Bundesrat,
Reichstag und dem Reichsamt des Innern eine Petition
überreicht, in der gegen 125,000 Frauen aus allen
Gegenden Deutschlands folgende Forderung aufstellten:

„In Schankräumen von Gastwirtschaften und Schank-
stellen dürfen Gäste nicht durch Personen weib-
lichen Geschlechtes bedient werden.“

In Orten unter 5000 Einwohnern, sowie für
Wirtschaften ohne Alkoholausschank und für die
Chefrau des Wirts kann die höhere Verwaltungs-
behörde, den örtlichen Verhältnissen Rechnung
tragend, Ausnahmen von dieser Regel gestatten.

Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden.
Personen, die beim Inkrafttreten des Gesetzes
schon im Kellnerinnenberuf stehen, sind von diesem
Gesetz ausgenommen.“

Gewiß ist diese Eingabe auch von größtem Inter-
esse und Bedeutung für die Schweizerinnen. Wir möchten
deshalb an Hand des trefflichen Schriftchens*) der
Leiterin dieser Petition, Frau Camilla Jellinek,
die Hauptgründe, welche ein solches Verbot rechtfertigen,
unsern Lesern auseinandersetzen.

Ohne Zweifel ist die Forderung der deutschen Frauen
eine überaus zeitgemäße, da sie einer dringenden Not-

*) Camilla Jellinek (Heidelberg), Verbot weiblicher Bedienung
in Gast- und Schankwirtschaften Sammlung „Kultur und Fort-
schritt“ Nr. 292 | 93. (Felix Dietrich, Gauthier bei Leipzig, 1910).
Preis 50 Pfg.)